**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

**Band:** 3 (1800-1801)

Artikel: Ueber das Constitutionsgeschäft

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-542775

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

## Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

**Download PDF:** 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Meber das Constitutionsgeschäft.

Fragment eines Gespräches mit Lucifer. Luc. Du bist also geneigt, mein Freund, das geheimnisvolle Stillschweigen endlich zu brechen, das du über die Constitutionsarbeit bisdahin beobachtetest, und das, wie ich dich versichern kann, deinem unerschroknen Frenheitssinn und deinem Republikanism, weder zur Ehre noch zur Empfehlung gereichte. . . . . Auch kann ich dir nicht bergen, daß est mir lächerlich und ärgerlich vorkomt, wenn Dinge, von denen man auf allen Märkten spricht, von den Stellvertrettern der Mation, die die öffentliche Meinung leiten sollten, als Geheimnisse behandelt werden. Längst kennst du hierzüber meine Gesinnungen, und daß ich mit Eurem Tacitus der Meinung bin: die geheimen Räthe sollten auf öffentlichem Markte gehalten werden.

Der Schweitzer. Was Diefen Ausspruch unfeed Tacitus betrift, mein lieber Lucifer, fo gestehe ich, bag ich barinn nie etwas anders erblifen fonnte, als eines jener zwendeutigen Mittel, um ein Bolf in Maffe gegen irgend eine große Gefahr auffteben ju machen. Gollte etwas mehr bamit gefagt werden, fo mare es etwas ungereimtes: benn ein Menfch, ber ben gefunden Sinnen ift, wenn er einen wichtigen Entschlug zu faffen hat, überlegt die Sache erft für fich und im Stillen; nur ein Thor wird in folden Fallen, indem er durch Die Gaffen lauft , fein Gelbftgeiprach taut fubren, und jeben muffigen Spazierganger baran Theil nehmen laffen : fo beute ich, werden auch die Verfieher eines Staats handeln, wenn es barum gu thun ift, die Intereffen bes legteren zu berathen. Indeffen wollteft bu ist über den Conffitutionsentwurf mit mir fprechen, und ich bin febr bereit, beine Bemerkungen barüber anguboren, und ju beantworten.

Luc. Rann ich die Ardeit nur als Projekt ansehen, oder muß ich fie als Definitivverfassung betrachten?

D. Schw. Sie darf durchaus nur als Entwurf

Buc. Dadurch beruhigst du mich über manche Gebrechen die ich in ihr wahrzunehmen glaube. — Bor allem aber erkläre ich dir, daß der Punkt, der mir an der neuen Berkassung gar nicht behägt, und der mich, wäre ich Schweizer, zu ihrem entschlossen, sten Gegner machen wirde, ift, daß sie den fremden Mächten eher zur Genehntigung vorgelegt wird, als dem eigenen Bolke, dessen Unabhängigkeit, dessen Selbst. ständigkeit, seit Jahrhunderten anerkannt ist. Weie köns

nen frene Manner sich so ihrer Rechte begeben, und ware es auch bloß jum Schein? Die Constitution, bevor sie nach Luneville wandert, muß dem Lande selbst vorgelegt sehn. Ihr habt vollsommen Zeit, diese Pflicht zu erfüllen, und musset es, oder ihr entsaget muthwillig und vor aller Welt, dem Range selbständiger Macht.

D. Od w. Du ereiferft Dich ohne Grund, lieber Bucifer , und beine Unficht bes Schrittes ben man gethan bat , ift febr fchief. Man hat nicht jum Scheine nur gehandelt, aber eben fo wenig die Rechte eines fregen Bolles gefährdet. . . . Das legtere mare weit eber ber Fall, wenn nach teiner Meinung, eine von ber Mation angenommene und gutgeheiffene Berfaffung, nach Luneville mandern mußte, um fich nun ba von frem den Machten die lette Canction geben gu laffen. .... Dief biefe, muthwillig einer Unabhangigfeit entfagen, die Bonaparte felbft ju Sanden der helvetischen Republit fenerlich proflamirt hat. Bang anders aber verhalt es fich mit bem Schritte ben man that. Die Grundlagen einer Berfaffung, von den durch die provisorische Ro gierung Selvetiene Dagu beauftragten Mannern entworf fen, merden in bem Augenblicke, wo unfere machtigen Nachbaren miteinander Friede schließen, Diefen vorgelegt! um ihnen gum Beweife zu bienen , baf bie burch fremden Einfluß vor 3 Jahren erft revolutionirte, bann gum Kriegsschauplatz gewordene Schweig, fich eine Berfas fung geben will, die feinen Rachbar gefährden, ind bie bes Landes innere und auffere Rube gleichmafig fichern foll; um die Anerkennung Diefer Grundige von jenen Machten zu erhalten ; und um auf diese bim der Nation eine Verfaffing gur Annahme vorlegen und geben ju tonnen, die nicht wieder Wefahr lauffe, en Spielball innerer oder aufferer Jutriguen zu werden. Findeft du in diefem Benehmen etwas, freger Minner unwürdiges ?

Luc. Gegen benjenigen Einfluß, welchen du bieft Erklarung zufolg, dem Ausland und Frankreich zunacht einzuräumen denkeft, habe ich frenlich nichts einzuweit den. Aber wer bürgt dir dafür, daß man sich mit die se in Einfluß begnügen werde?

D. Schw. Dafür burgt mir Bonaparted Ebelinn; bor allem aber unfere gute Sache und ber Gell ber Bater, ber in helvetiens Gohnen nicht überall erloften ift.

Luc. Ich brucke dir die hand Ereind. Es bestell euch der Geist enrer Bater! Hofet jusammen ihr Gueten, und die Frenheit wird in ihr Baterland wieder tehren.